

NABU

# Bioabfallsammlung stagniert

Erneut hat der NABU den Stand der Getrennterfassung von häuslichen Bioabfällen in Deutschland unter die Lupe genommen. Gegenüber der letzten Erhebung 2023 zeigen sich nur vereinzelte Veränderungen. Noch immer landet zu viel Organik im Restmüll.

Basierend auf Abfragen bei den Kreisen, Städten und Ländern sowie Datenrecherchen in den Abfallbilanzen der Bundesländer wurde die Bioabfallsammlung in deutschen Landkreisen und kreisfreien Städten untersucht.

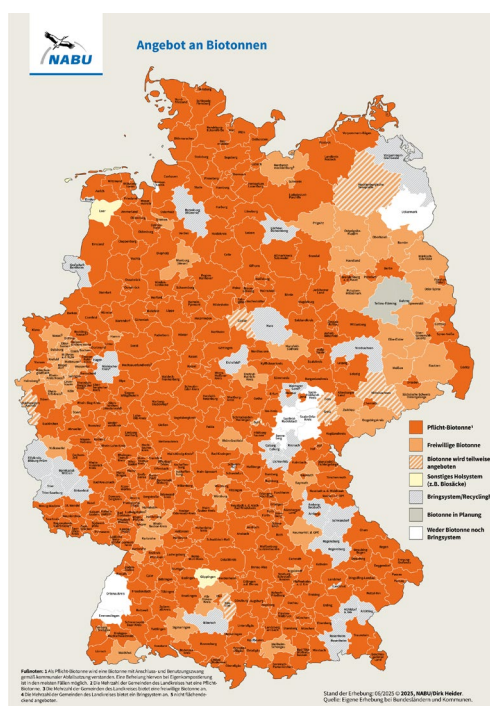
## Die zentralen Ergebnisse lauten:

- Kaum Fortschritt: Knapp 30 % der 400 Landkreise und kreisfreien Städte in Deutschland verfügen weiterhin über keine flächendeckende Pflicht-Biotonne.
- Pflicht-Biotonne das Mittel der Wahl: Kreise und Städte mit Pflicht-Biotonne weisen durchschnittlich signifikant niedrigere Restmüllmengen auf als Gebiete mit freiwilliger Biotonne oder Bringsystem.
- Novelle dringend benötigt: Die Novellierung der BioAbfV muss Maßnahmen enthalten, um Bioabfälle in Deutschland flächendeckend besser zu erfassen. Hierzu zählen Grenzwerte für den Organikanteil im Restmüll sowie Regeln für die Eigenkompostierung.

## Flickenteppich Bioabfallsammlung

Im Jahr 2024 wurden in Deutschland 5,3 Mio. t Abfälle über die Biotonne getrennt erfasst (63 kg pro Kopf). Nach deutlichen Steigerungen der Sammelmengen in den 2010er Jahren ist in den letzten Jahren eine Stagnation festzustellen. Gleichzeitig landen jährlich etwa 4 Mio. Tonnen Bioabfälle in der Restmülltonne und gehen damit für die Vergärung und Kompostierung verloren. Ein effektives Sammelsystem für Bioabfälle ist die Grundvoraussetzung, um den Anteil an Bioabfall im Restmüll zu minimieren.

Die NABU-Analyse zeigt jedoch, dass nur 288 von 400 Landkreisen und kreisfreien Städten eine flächendeckende Pflicht-Biotonne eingeführt haben, d. h. eine Biotonne mit Anschluss- und Benutzungszwang. 112 Kreise und Städte verfügen somit über keine flächendeckende und verbindliche Biotonne. In jedem zehnten Kreis gibt es sogar gar keine Biotonne.



Folgende Sammelsysteme lassen sich neben der Pflicht-Biotonne identifizieren:

- Freiwillige Biotonne: In 60 Kreisen und kreisfreien Städten wird eine freiwillige Biotonne ohne Anschluss- und Benutzungszwang angeboten.
- Teilweise Biotonne: In neun Kreisen und kreisfreien Städten wurde eine Pflicht- oder freiwillige Biotonne eingeführt. Dies gilt jedoch nicht flächendeckend für das gesamte Entsorgungsgebiet.
- Sonstiges Holsystem: Zwei Kreise sammeln die Abfälle mit Biobeuteln/-säcken statt über die Biotonne.
- Bringsystem: In 32 Kreisen und kreisfreien Städten müssen die Bürger\*innen ihre häuslichen Bioabfälle eigenständig zu einer Sammelstelle bringen.

- Keine Getrenntsammlung: In sieben Landkreisen und einer kreisfreien Stadt wird die gesetzliche Pflicht zur Getrenntsammlung von Bioabfällen aus Haushalten nach wie vor nicht umgesetzt. In einem weiteren Entsorgungsgebiet befindet sich die Einführung der Biotonne aktuell in Planung.

### Mit der Pflicht-Biotonne besser sammeln

Im bundesweiten Durchschnitt ist die Pflicht-Biotonne das eindeutig effektivste System, um Bioabfälle getrennt zu sammeln. In Kreisen und Städten mit freiwilliger Biotonne oder einem Bringsystem wird signifikant weniger Bioabfall und deutlich mehr Restmüll gesammelt als mit der Pflicht-Biotonne (Abbildung 2). Freiwillige Biotonnen führen zu niedrigeren Anschlussquoten. In Bringsystemen ist der Aufwand, die Bioabfälle zu einem entfernten Sammelort zu transportieren, zu groß und eine schlechte Abfalltrennung ist die Folge.

### Befreiungsoption Eigenkompostierung?

Je nach Berechnungsmethode werden jährlich pro Kopf zwischen 21 und 57 kg Bioabfälle in Deutschland privat kompostiert. Die Kompostierung im eigenen Garten kann ökologisch sinnvoll sein – allerdings nur, wenn die Bioabfälle korrekt kompostiert werden und das Verhältnis von Kompostmenge zu Gartenfläche stimmt. Untersuchungen zeigen jedoch, dass die Eigenkompostierung allzu oft mit einer Überdüngung der Gärten einhergeht.

In den meisten Kreisen mit Pflicht-Biotonne ist eine Befreiung von der Tonne möglich, wenn die Bioabfälle im eigenen Garten kompostiert werden. Dieses „Entweder-oder“ greift zu kurz: Die Eigenkompostierung sollte die Biotonne nicht ersetzen, sondern vielmehr ergänzen, um das Beste aus beiden Sammelsystemen herauszuholen.

### Beispiele guter Praxis

Die Kreise und Städte, aber auch die Bundesländer stehen in der Verantwortung, die Bioabfallsammlung möglichst effektiv und umweltfreundlich zu gestalten. Der NABU stellt hierzu eine Auswahl positiver Beispiele vor.

#### Landkreis Cuxhaven – Biotonne erfolgreich einführen:

Besser spät als nie: Im Jahr 2021 führte der Landkreis Cuxhaven (Niedersachsen) flächendeckend die Pflicht-Biotonne ein (ausgenommen die Stadt Cuxhaven, die die Abfallsammlung eigenständig organisiert). Mit Erfolg: Während im Jahr 2020 224 kg Abfälle pro Kopf im Restmüll landeten, waren es 2023 nur noch 163 kg. Gleichzeitig stieg die Menge an Bioabfällen (Biotonne und kommunale Grüngutsammlung) von 51 kg pro Kopf im Jahr 2020 auf 129 kg im Jahr 2023.

Das Beispiel zeigt eindrucksvoll, wie schnell sich mit der Einführung einer Biotonne Erfolge erzielen lassen – ein Vorbild für die Kreise und Städte, die sich nach wie vor einer flächendeckenden Bioabfallsammlung verweigern.

#### Landkreis Höxter – Eigenkompostierung wirkungsvoll regeln

Seit 2019 kontrolliert der Landkreis Höxter (NRW) Haushalte, die sich unter Verweis auf die Eigenkompostierung von der Biotonne befreien ließen. Dabei zeigt sich, dass circa 70 bis 80 % der kontrollierten Haushalte mangelhaft bis gar nicht kompostieren und sich in deren Restmülltonnen überdurchschnittlich viele Bioabfälle, insbesondere Küchenabfälle, finden. Im Verlauf der Kontrollen konnte die Anschlussquote im Landkreis von 80 % im Jahr 2018 auf 86 % im Jahr 2024 gesteigert werden. Dies war auch dadurch bedingt, dass häufig bereits unmittelbar

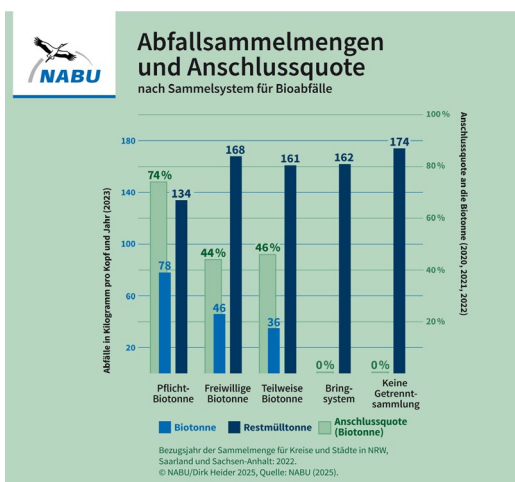


Abbildung 2: Die Abfallsammelmengen nach Sammelsystemen.

nach Kontrollankündigung eine Biotonne bestellt wurde. Der Schluss liegt nahe, dass die Eigenkompostierung oftmals nur als Vorwand dient, um die Biotonne abbestellen zu können.

Der Kreis Höxter wirft ein erhellendes Schlaglicht auf den Bereich der Eigenkompostierung und verdeutlicht die Notwendigkeit einheitlicher Regeln. Eine pauschale Befreiung von der Biotonne bei Eigenkompostierung erscheint nicht gerechtfertigt.

### **Rheinland-Pfalz - Landesabfallwirtschaft ambitioniert gestalten**

Die Bundesländer, die für die Umsetzung der Abfallgesetze in Deutschland zuständig sind, können über ihre Abfallwirtschaftspläne Zielwerte für die Abfallsammlung festlegen. In **Rheinland-Pfalz** wurden Grenzwerte für die Menge an Bioabfall im Restmüll definiert. Bis 2030 sollen demnach in allen Kreisen und Städten des Landes nur noch maximal 20 bis 28 kg Bioabfall pro Kopf und Jahr in der Restmülltonne landen. Alle fünf Jahre sind Analysen des Restmülls durchzuführen. Dadurch sollen die Kreise und Städte dazu bewegt werden, Maßnahmen zu ergreifen, um Bioabfälle zu vermeiden und sie aus dem Restmüll in die Biotonne umzulenken. Das Land **Baden-Württemberg** hat in seinem Abfallwirtschaftsplan 2024 mittlerweile ähnliche Ziele festgelegt.

### **Die BioAbfV muss novelliert werden**

Die Vorreiterrolle einzelner Kreise, Städte und Länder darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass der wirkungsvollste Hebel zur Verbesserung der Bioabfallsammlung auf Bundesebene liegt. Das, was einzelne Gebietskörperschaften bereits heute tun, muss zum bundesweiten Standard werden. Die für diese Legislatur erwartete Novellierung der BioAbfV wird daher dringend benötigt, um ein bundesweites Mindestniveau der Bioabfängerfassung zu garantieren. Der NABU empfiehlt, die folgenden Punkte in die Verordnung aufzunehmen:

- **Bioabfall im Restmüll begrenzen:** In der Verordnung muss ein Grenzwert für die maximal erlaubte Menge an Bioabfall in der durchschnittlichen Restmülltonne eines Kreises oder einer Stadt festgelegt werden. Hierfür sind regelmäßig, d. h. mindestens alle fünf Jahre, Restmüllanalysen durchzuführen. Wird dieser Wert von einem Kreis oder einer Stadt nicht eingehalten, ist dort (falls noch nicht geschehen) eine Pflicht-Biotonne einzuführen. Als Referenz können die Grenzwerte im Abfallwirtschaftsplan Rheinland-Pfalz dienen.
- **Eigenkompostierung regeln:** Die Biotonne ergänzt die Kompostierung im eigenen Garten. Eine Befreiung von der Biotonne bei Eigenkompostierung sollte daher im Rahmen der BioAbfV eingeschränkt werden. Ausnahmen im stark ländlichen Raum können u. U. ökologisch gerechtfertigt sein.
- **Einheitliche Berechnungsmethoden entwickeln:** Die Methoden zur Bestimmung des organischen Anteils im Restmüll sowie zur Berechnung von Restmüllmengen und Anschlussquoten sind bundesweit zu vereinheitlichen.

Weitere Informationen und die NABU-Studie sind [hier](#) abrufbar. (Dr. Michael Jedelhauser, NABU)